

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Delegierter des Chefs VBS
für Air2030
Bundeshaus-Ost
3003 Bern

29. August 2018

Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit, die er gerne wahrnimmt.

1. Generelle Würdigung der Vorlage

Grössere Rüstungsvorhaben haben sich in der Schweiz als politisch heikel erwiesen. Dies gilt ganz besonders für die Beschaffung von Kampfflugzeugen.

Die Sicherung des Luftraums bildet heute und in Zukunft eine wichtige staatliche Aufgabe. Der Bedarf zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums wird im erläuternden Bericht sowohl für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge als auch für die Beschaffung eines Systems zur bodengestützten Luftabwehr schlüssig ausgewiesen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau stimmt dem Vorhaben generell zu und begrüsst den gewählten ganzheitlichen Ansatz.

Der erläuternde Bericht zum Planungsbeschluss geht auf die sicherheitspolitische Lage ein, welche kein Vakuum im Bereich des Schweizer Luftraums zulässt. Die beiden Beschaffungen sind sachlich begründet – ein Verzicht erscheint ausgeschlossen. Die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums ist auch für die Kantone wichtig, weil sie einen wirksamen Schutz von Konferenzen in ihrem Gebiet nur gewährleisten können, wenn der Bund den Luftraum darüber wirkungsvoll schützen kann. Dazu braucht es bodengestützte Luftverteidigungsmittel ebenso wie Flugzeuge für einen wirkungsvollen Luftpolizeidienst.

2. Kosten und weitere Rüstungsgeschäfte

Der Regierungsrat des Kantons Aargau kann die Kosten von Rüstungsgeschäften nicht beurteilen. Doch scheint das Kostendach von 8 Milliarden Franken für die Beschaffungen realistisch zu sein. In den weiteren Planungen sind auch die Kosten für die Ausbildung an den beiden neuen Systemen (Kampfflugzeug und bodengestützte Luftverteidigung) sowie für deren Betrieb und Unterhalt zu berücksichtigen.

Unter dem für Schweizer Verhältnisse grossen Beschaffungsprojekt soll die Armee als Gesamtsystem nicht leiden. Auch für die Erneuerung der Mittel der übrigen Teile der Armee besteht ein Handlungsbedarf, welcher sich in den kommenden Jahren in Beschaffungsprojekten artikulieren wird. Die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums darf nicht zur Vernachlässigung anderer Truppenteile führen. Die Armee ist die strategische sicherheitspolitische Reserve des Landes in ausserordentlichen Lagen. Dabei kann sie in und auch zugunsten der Kantone zum Einsatz kommen.

3. Späterer Typenentscheid

In der aktuellen Phase des politischen Beschaffungsprozesses ist es dem Regierungsrat des Kantons Aargau wichtig, dass eine Grundsatzdiskussion geführt wird und die ausgewiesenen Bedürfnisse ins Zentrum der politischen Diskussion gestellt werden. Ein Streit um die konkret zu beschaffenden Typen oder um die Anzahl der zu beschaffenden einzelnen Systeme wäre nicht zielführend. Die politische Zeitplanung sollte so ausgestaltet werden, dass in Verbänden oder in der Bevölkerung nicht der falsche Eindruck entsteht, es könne nun eine öffentliche Diskussion um bestimmte Typen von Waffensystemen und deren technische Details geführt werden. Die Frage ist vielmehr, ob die Schweiz auch künftig einen Luftschirm benötigt oder eben nicht. Für den Regierungsrat des Kantons Aargau ist klar, dass sie ihn benötigt.

4. Planungsbeschluss

Vorliegend wird erstmalig auf einen Planungsbeschluss für ein Rüstungsgeschäft abgestellt. Die Ausführungen im erläuternden Bericht zur Verwendung dieses jungen Instruments erscheinen zu knapp. Insbesondere ist es wünschbar, das Verhältnis des Planungsbeschlusses zu den nachfolgenden parlamentarischen Beschlüssen zum vorliegenden Geschäft zu verdeutlichen. Zudem muss nach Ansicht des Regierungsrats des Kantons Aargau unterstrichen werden, dass es sich beim Rückgriff auf den Planungsbeschluss nicht um die Einführung eines Rüstungsreferendums handeln wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- christian.catrina@gs-vbs.admin.ch